



2. Juni 2009

Unser Zeichen:GK/FI

An die
Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutsch-
land

9702/1.217

nachrichtlich:

An die
Mitglieder der Grundstücks- und Baurechtskom-
mission der EKD

Bei Rückfragen:

Herr Gritzka

Telefon: 0511 2796 - 445

Telefax: 0511 2796 - 99251

E-Mail: rainer.gritzka@ekd.de

Sekretariat: Frau Finster

Telefon: 0511.2796 - 251

E-Mail: petra.fenster@ekd.de

**Entwurf einer " Zweiten Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungs-
planverordnung"**

hier: Funkfrequenzen für drahtlose Mikrophone

Die oben genannte Verordnung, die in diesen Tagen dem Bundesrat zur Zustimmung vor-
liegt, sieht die Räumung des Frequenzbereichs 790-862 MHz zugunsten des Mobilfunk-
dienstes zur Versorgung des ländlichen Raums mit einem schnellen, breitbandigen Internet-
zugang vor. Seitens der betroffenen Kirchen kann nicht abgeschätzt werden, ob für diese
Versorgung die Nutzung dieses Frequenzbereichs notwendig ist oder ggfs. auch andere Al-
ternativen zur Verfügung stehen. Die beabsichtigte Nutzungsänderung des Frequenzspek-
trums 790-862 MHz betrifft aber auch die Kirchen. Die Kirchengemeinden nutzen drahtlose
Mikrophone regelmäßig bei Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen. Bei
Großveranstaltungen ist der Bedarf um ein Vielfaches höher.

Zwar darf der Frequenzbereich 890-862 MHz für drahtlose Mikrophone auf der Basis einer
Allgemeinzuteilung bis zum 31.12.2015 weiter genutzt werden. Im Falle der Nutzung dieses
Frequenzbereichs aufgrund der oben genannten Verordnung durch den Mobilfunk ist aber
wohl mit Störungen der drahtlosen Mikrofone in einzelnen Gebieten schon deutlich vor die-
sem Zeitraum, ggfs. bereits im Jahr 2011, zu rechnen.

Es besteht daher die Sorge, dass ggfs. eine hinreichende Übergangsphase, in der auch die
Störproblematik gelöst wird, nicht besteht und ein adäquates anderes Frequenzspektrum für
drahtlose Mikrofone nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen wird.

Nach uns vorliegenden Informationen bedarf es für die Nutzung der drahtlosen Mikrophone
bei den vorgesehenen höheren Frequenzbereichen erst noch erheblicher technischer Neu-
entwicklungen einschließlich hoher Investitionskosten; der untere Bereich (470-790 MHz)
wäre hingegen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vermutlich eine Alternative, wobei
aber wohl in Frage steht, ob hier ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Der Bevollmächtigte des Rates der EKD und das Kommissariat der Deutschen Bischöfe haben auf dieses Problem in einem Brief an das Bundesministerium für Wirtschaft und an die Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur hingewiesen.

Der Bundesrat will sich am 12. Juni 2009 mit der oben genannten Verordnung befassen.

Um dem kirchlichen Anliegen zusätzlichen Druck zu verleihen, bitten wir die Leitungen der Gliedkirchen zu überlegen, ihre jeweiligen Beauftragten bei den Landesregierungen in dieser Sache nochmals zu sensibilisieren, um ggfs. die kirchliche Position in den dafür zuständigen Länderministerien noch einmal vorzutragen.

Peter Ulrich